

Frau Bezirksverordnete
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0431/IX

über

Dammwild Blankenburg

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Mit der Drucksache V-0762 vom 01.09.2004 informierte das Bezirksamt die BVV über den Abschluss eines Pachtvertrages für die Schaffung eines Golfplatzes in Pankow. Bestandteil des damaligen Vertragsabschlusses war die Selbstverpflichtung des Pächters, „ein öffentlich zugängliches Wildtiergehege am Rande der Golfplatzfläche auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben“.

1. Hat das Bezirksamt Kenntnis von dem Wildgehege in Blankenburg? Wenn ja, wie schätzt das Bezirksamt den Zustand der Anlage ein?

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass im Jahre 2004 mit dem Golfclub Resort Bavaria schriftlich vereinbart worden ist, dass der Golfclub ein öffentlich zugängliches Wildtiergehege am Rande der Golfplatzfläche auf eigene Kosten errichtet und betreibt.

2. Welche Verpflichtungen hat der Pächter des Golfplatzes im Einzelnen im Jahr 2004 hinsichtlich des Wildtiergeheges übernommen und wie wurde die Einhaltung dieser Verpflichtungen bisher überprüft?

Die Verpflichtungen des Golfclubs im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Wildtiergeheges ergeben sich aus dem 2005 abgeschlossenen Pflegevertrag

und aus der vom Bezirksamt erteilten Gehegegenehmigung. Der Pächter des Golfclubs hat sich zur Pflege der Flächen und der Tiere verpflichtet.

3. Inwieweit obliegt das Wildtiergehege einer etwaigen Aufsicht durch das Bezirksamt (z.B. in Bezug auf Tiergesundheits- und Tierschutzaspekte, Pflegezustand der Anlage etc.)?

Für den Pflegezustand der Anlage ist der Golfclub als Betreiber auf der Grundlage der Gehegegenehmigung verantwortlich. Tierseuchenrechtliche und tierschutzrechtliche Belange obliegen dem Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) des Ordnungsamtes.

4. Wer trägt derzeit die Verantwortung für artgerechte Haltung und Tier- und Naturschutz?

Der Golfclub als Betreiber der Anlage.

5. Wie groß war nach Kenntnisstand des Bezirksamtes der Bestand an Dammwild, der 2004 auf der Anlage lebte?

Hierzu liegen nach rund 18 Jahren keine Aufzeichnungen mehr vor.

6. Wie groß ist nach Kenntnisstand des Bezirksamtes der Bestand an Dammwild, der derzeit auf der Anlage lebt?

Das Bezirksamt verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Eine Zählung ist auf Grund der Geländestruktur momentan nicht möglich, da es noch zu viel Laub gibt. Es finden regelmäßige Begehungen statt, um den Bestand verlässlich zu ermitteln.

7. Falls es zwischen 2004 und 2022 zu Reduktionen im Bestand gekommen ist, worin ist dieser Rückgang begründet?

Bestandsregulierungen erfolgten im Zuge von durch VetLeb angeordneten Hege- und Pflegemaßnahmen u.a. im Rahmen einer Virusinfektion.

8. Hat das Bezirksamt Kenntnis von einer beabsichtigten Schließung der Anlage? Wenn ja, wer hat die Schließung beschlossen und inwieweit wurde die Öffentlichkeit an dieser Entscheidung beteiligt?

Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der letzten Legislaturperiode gefasst. Eine Information der Öffentlichkeit erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht.

9. Hat das Bezirksamt Kenntnis davon, dass im Mai 2022 im Rahmen einer Jagt 6 Tiere in dem Gehege geschossen wurden? Wenn ja, erfolgte dies nach vorheriger Genehmigung durch das Bezirksamt bzw. das Forstamt und mit welcher Begründung?

Satz 1 und 2: Ja, vgl. hierzu die Antwort zu Frage Nr. 7.

10. Wie lief die Jagd im Wildtiergehege im Mai 2022 ab?

Waidgerecht.

11. Welche Alternativen zur Tötung sieht das Bezirksamt hinsichtlich der verbleibenden Tiere im Wildtiergehege? Können diese umgesiedelt werden?

Alternativen bestehen nicht, da der Tierbestand erkrankt ist. Aus diesem Grund ist eine Umsiedlung zum Schutz anderer Tiere nicht möglich.

12. Welche Auswirkungen hätte die Schließung der Anlage aus Sicht des Bezirksamtes auf den bestehenden Pachtvertrag, der auch das Betreiben und Pflegen des Wildtiergeheges zum Gegenstand hat?

Keine. Bei Bedarf könnte der Pachtvertrag angepasst werden.

Manuela Anders-Granitzki